

1529 und 1543 verschieden. Zwar zeigen beide über dem Schilde die Buchstaben R. P., aber das Siegelfeld auf der Quittung ist achteckig, das auf den Briefen oval, der Schild von 1529 führt in einem zum Kreis gebogenen Kleestengel ein nach links schreitendes Rebhuhn, der von 1543 nur ein Rebhuhn, das nach rechts blickt.

Und doch ist der Kantor von 1529 niemand anders als der spätere Dichter. Die Verschiedenheit der Siegel spricht nicht dagegen. Von einzelnen seiner Zeitgenossen sind Wappenänderungen bekannt. So führte der große Humanist Georg Agricola erst eine, dann zwei Pflugscharen, der Dichter Joachim Greff zunächst eine Rose, später einen Greif im Schild<sup>1</sup>. So hat sich auch Rebhun ein anderes Siegel schneiden lassen.

Schon indem wir Stellung und Obliegenheiten des Kantors Rebhun in Kürze klarlegen, wird dessen Identität mit dem Dichter wahrscheinlich. Zunächst lehren Stadtrechnungen und Ratsprotokolle vom April 1529, daß der Kantor Paulus, dessen Familienname nie, dessen Vorname nur an dieser Stelle vom Kämmerer genannt wird, im Abzug und der bisherige Kantor zu St. Katharinen, Wolfgang Schleifer, sein Nachfolger gewesen ist<sup>2</sup>. Damit ist der Quittungsaussteller als Kantor zu St. Marien erwiesen. Mit diesem Kantorat war seit 1520 eine Lehrstelle an der Lateinschule, nach Herzog die in der vierten Klasse verbunden<sup>3</sup>. Der jeweilige Kantor war also akademisch gebildet und pflegte der jüngste der studierten Lehrer in Zwickau, ein Mann zwischen 20 bis 30 zu sein. Die Stellung war Durchgangsposten, Sprungbrett für künftige Rektoren oder Pastoren. Rebhuns Vorgänger z. B., M. Valentin Hertel, verließ das Kantorat, um Schulmeister in Meißen, Schleifer, um Diakonus in Glauchau zu werden<sup>4</sup>. Es wäre ein eigener Zufall, hätten damals im Kurfürstentum Sachsen zwei gleichaltrige und studierte Männer gelebt, die den seltenen Namen Paulus Rebhun führten.

<sup>1</sup> St.-A. Zw. A\* Quittungen 1521, 1534, 1529 und 1531.

<sup>2</sup> St.-A. Zw. Ratsprotokoll vom Sonnabend in der Osterwoche (3. April) 1529: „Cantoramt ist beschlossen, mit wolffen schleifferio zu bestellen, weil der ander seinen vrlaub genommen.“ Kämmererechnung von Michaelis 1528 und Walpurgis 1529 S. 92 f.: „1 ß XXXVI gr. hat der Radt dem Cantori paulo in seinem abzoge zur vorehrunge geschenckt vnd an dem aufgehobenem gelde nachgelaßen. 1 gut ß dem Cantori Wolffgango Schleiffer zur vorehrung geben vnd geschenckt von Radts wegen, die weil er sonsten wenigis zugangs gehabt.“

<sup>3</sup> Vgl. E. Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums (Zwickau 1869) S. 94.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda S. 95.